

## **Covid-19-Präventionskonzept für Veranstaltungen im ÖPWZ**

Präventionskonzept für Seminare und Lehrgänge die im ÖPWZ-Österreichisches Produktivitäts- und Wirtschaftlichkeits-Zentrum in Wien durchgeführt werden, gemäß den aktuellen Vorgaben der Gesundheitsbehörden und dem aktuellen Leitfadens der Stadt Wien zum Schutz vor einer Covid-19-Ansteckung bei Business Events, Stand 21.09.2020.

Covid-19-Beauftragter ist Herr Erich Kauf.

### **1) Information**

Im Vorfeld erfolgt eine Risikokommunikation an alle TeilnehmerInnen (allgemeine Sicherheitslage, Hinweis zu den durch den Veranstalter getroffenen Vorsichtsmaßnahmen etc.). Diese Kommunikation wird auch vor Ort fortgesetzt, wie etwa gut sichtbare Platzierung von Hinweisschildern und Aushängen zu vorgesehenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen bzw. Verhaltensregeln.

Personen mit typischer COVID-19-Symptomatik (wie insbesondere Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Geruch- und Geschmacksstörungen, unklare, neu aufgetretene Hautveränderungen) sind nicht berechtigt, am Seminar/Lehrgang teilzunehmen und/oder die betreffenden Räumlichkeiten zu betreten (dies gilt selbstverständlich auch für MitarbeiterInnen).

Personen, die sich gemäß den behördlich getroffenen COVID-19-Schutzmaßnahmen in (Heim) Quarantäne befinden müssen, sind von der Teilnahme am Seminar/Lehrgang ausgeschlossen.

Personen, die an Covid-19 erkrankt waren, dürfen erst zwei Wochen nach Ihrer Genesung an einem Seminar/Lehrgang teilnehmen.

Im Vorfeld der Veranstaltung wird darauf hingewiesen, dass es Personen, die einer Risikogruppe angehören primär nicht empfohlen wird, am Seminar/Lehrgang teilzunehmen.

Alle TeilnehmerInnen und Mitwirkenden werden vorab über die Notwendigkeit des persönlichen Mitführens und Tragens eines Mund-Nasen-Schutz (MNS) gemäß Vorgaben des Veranstalters informiert.

Alle MitarbeiterInnen werden vorzeitig über Sicherheitsmaßnahmen informiert und sind entsprechend ausgerüstet.

## **2) Regelung der Besucherströme**

Es wird sichergestellt, dass alle Personen zu jedem Zeitpunkt ausreichend Platz haben bzw. dass ausreichend Fläche vorhanden ist, um den Mindestabstand von 1 m einzuhalten. Bei Bedarf werden Abstandsmarkierungen bzw. Absperrbänder angebracht.

An potenziellen Engstellen (z. B. Wartezonen, und Sanitärbereichen) ist durch geeignete Maßnahmen (z. B. Personal, Hinweisschilder, Markierungen) dafür gesorgt, dass Personenansammlungen vermieden werden.

Um bei der Registrierung am ersten Tag Warteschlangen zu vermeiden, sind im Foyer Check-in Caddys aufgestellt. Nach der Registrierung werden die TeilnehmerInnen angehalten unter Tragen von MNS sowie Wahrung der Abstandsregeln zu den zugewiesenen Sitzplätzen zu gehen.

Parallel stattfindende Seminare werden in getrennten Ebenen durchgeführt. Sollten mehr als ein Seminar in einer Ebene stattfinden, werden Check-in und Pausenzeiten gestaffelt durchgeführt.

## **3) Spezifische Hygienevorgaben**

Bei Betreten der Räumlichkeiten des ÖPWZ müssen die TeilnehmerInnen die Hände desinfizieren und werden dazu auch beim Betreten des Seminarraumes dazu aufgefordert. Dazu werden ausreichend Desinfektionsspender zur Verfügung gestellt, Hinweisschildern und Aushänge zu vorgesehenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen bzw. Verhaltensregeln sind gut sichtbar ausgehängt.

Ein Mund-Nasen-Schutz ist immer zu tragen, auch während dem Seminar/Lehrgang. Für alle Teilnehmer ohne eigenen MNS wird dieser vom ÖPWZ zu Beginn der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

Die Bestuhlung im Veranstaltungsraum ist gemäß den behördlichen Vorgaben eine Konferenzbestuhlung mit 1 Meter Mindestabstand. Die Fachunterlagen für die TeilnehmerInnen werden vor Seminarbeginn auf den zugewiesenen Plätzen der TeilnehmerInnen von ÖPWZ-MitarbeiterInnen aufgelegt.

Zwischen ReferentInnen und SeminarteilnehmerInnen wird ein Schutzschild aufgestellt.

Das ÖPWZ sorgt für eine konstante Frischluftzufuhr in den Räumen durch regelmäßiges Lüften. Auch sorgt das ÖPWZ für eine regelmäßige Reinigung von Kontaktpunkten (Türschnallen, Toilettenanlagen, etc.) mit hochwertigen Desinfektionsprodukten. Das ÖPWZ-Personal trägt durchgehend MNS.

#### **4) Verhalten im Falle des Auftretens einer SARS-Cov-2-Infektion**

Bei einem Verdachtsfall während oder nach dem Seminar/Lehrgang erfolgt sofortige Aufnahme mit der Covid-Hotline 1450 und die Gesundheitsbehörde für Wien (Magistratsabteilung 15) wird umgehend informiert und eine Meldung erstattet. Um das nachfolgende Contact-Tracing zu unterstützen, sind die erforderlichen Daten seitens ÖPWZ zur Verfügung zu stellen. Die erforderliche Dokumentation der Kontaktdaten aller Personen im Umfeld der Verdachtsperson (= Kontaktdaten der involvierten MitarbeiterInnen und der TeilnehmerInnen der Veranstaltung) und soweit möglich deren Aufenthaltsorte innerhalb des Veranstaltungsbereiches ist sichergestellt (siehe Punkt 5).

Für den Fall eines offensichtlichen Krankheitsfalles während der Veranstaltung gibt es ein klares Prozedere, das auch an die MitarbeiterInnen kommuniziert ist (Abklärung z.B. in Kooperation mit Rotem Kreuz oder Samariterbund). Der Covid-19-Beauftragte oder andere geeignete Person übernimmt den Kontakt mit der betreffenden Verdachtsperson. Dafür gibt es ein entsprechendes Abfrageprotokoll (Kontaktdaten / Symptome / Aufenthaltsort bei der Veranstaltung / Kontaktpersonen derzeit - in unmittelbarer Nähe - unter 2 m und über 2 m) zur Verfügung. Gegebenenfalls muss das Seminar abgebrochen werden.

#### **5) Erfassung der Anwesenheit von Personen**

Da alle TeilnehmerInnen und Vortragende vorab namentlich und mit E-Mail erfasst worden sind, ist eine lückenlose Nachvollziehbarkeit der Anwesenheit gewährleistet. Dies ist besonders für ein allfälliges Contact Tracing wichtig, da den Gesundheitsbehörden im Falle einer Covid-19-Infektion eine Kontaktliste zur Verfügung gestellt wird.

#### **6) Regelung betreffend die Verabreichung von Speisen und Getränken**

Pausensnacks sind vorportioniert. Die Pausenverpflegung ist im sitzen und im Seminarraum einzunehmen. Getränke werden von ÖPWZ-MitarbeiterInnen im Seminarraum aufgestellt.